



## Resolution und Anfrage der GdP Bayern vom 15.11.2017

Mit Entsetzen hat die GdP Bayern das Abstimmungsergebnis der DGB-Bundesjugendkonferenz 2017 zu den Anträgen „D021-Ä002“ und „D 022: § 114 StGB abschaffen“ zur Kenntnis genommen.

Da nicht jedem der Wortlaut des § 114 StGB bekannt sein dürfte, wollen wir vorab diesen hier anführen:

*(1) Wer einen Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei einer Diensthandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.*

*(2) § 113 Absatz 2 gilt entsprechend.*

*(3) § 113 Absatz 3 und 4 gilt entsprechend, wenn die Diensthandlung eine Vollstreckungshandlung im Sinne des § 113 Absatz 1 ist.*

Völlig unverständlich ist bereits die Streichung des Passus in „D021“ bezüglich „rechtswidriger Gewalt und deeskalierendem Verhalten in Konfliktsituationen“. Nach unserem Verständnis sind Gewerkschaften zur Vertretung der legitimen Interessen ihrer Mitglieder berufen. Insbesondere die Wahrung und Förderung von Arbeitsbedingungen, gerade auch bei der Berufsausübung und hierfür notwendiger Schutzrechte, muss im Vordergrund stehen. Zu unserer Überzeugung gehört es eben nicht, dass von Seiten gewerkschaftlicher Gruppen letztlich durch Streichung eines Passus indirekt rechtswidrige Gewalt legitimiert wird. Zu welchem Zweck sonst diese Streichung erfolgt ist, erschließt sich jedenfalls mit gesundem Menschenverstand nicht.

Zum Antrag „D 022: § 114 StGB abschaffen“ haben wir gleich mehrere Kritikpunkte:

1. Dieser Paragraph wurde in langjährigen, auch gewerkschaftlichen Verhandlungen erreicht, nachdem immer öfter und dreister massive Angriffe auf Kolleginnen und Kollegen bei Polizei, aber auch bei Feuerwehr und Rettungsdiensten erfolgt sind. Es ist nicht hinzunehmen, dass die zum Schutz des Staates und seiner Bürgerinnen/Bürger berufenen Personen durch sinnlose Gewaltangriffe verletzt werden und dieses Verhalten vielfach nur als „Kavaliersdelikt“ behandelt wurde. Nur durch eine gesetzliche Neuregelung konnte/kann die unakzeptable Situation vielfacher Verfahrenseinstellungen oder Bagatelldeliktbestrafungen beendet werden.
2. Es gibt in diesem Antrag, anders als es Teile der Begründung anklingen lassen, tatsächlich um die Abschaffung und nicht um die Initiierung einer rechtspolitischen Diskussion um „Abmilderung“ des dort verankerten Strafrahmens.
3. Zweck der Einführung des § 114 StGB war der Schutz besonders gefährdeter staatlicher/kommunaler Bediensteter in Ausübung ihres normalen Dienstes, auch ohne Vollstreckungshandlungen.



4. Wir fragen uns, wie insbesondere ver.di-Delegierte fast einstimmig diesen Antrag bei der Abstimmung unterstützen konnten. Gibt es in den Reihen von ver.di bislang keine Opfer von Übergriffen im Feuerwehrdienst oder bei den Rettungskräften? Der Antrag jedenfalls schweigt sich zu diesem ebenfalls geschützten Personenkreis komplett aus und argumentiert – wie aus autonomen Kreisen bekannt – ausschließlich gegen die Polizei.

Kann wirklich irgendjemand dafür sein, dass die vom Staat (also von uns allen) bestellten Amtsträger bei Diensthandlungen bei der Ausübung ihrer von der Gemeinschaft geforderten Pflicht angegriffen werden, ohne entsprechende Repressalien zu befürchten?

Daher wollen wir wissen, ob ihr in diesem Themenbereich zu uns steht oder den mit deutlicher Mehrheit in der DGB-Bundesjugendkonferenz angenommenen Antrag auf Abschaffung des § 114 StGB unterstützt. Gewerkschaftliche Solidarität ist keine Einbahnstraße!

Wir werden bei der GdP-Bayern konkret gefragt:

- Wie stehen die jeweiligen DGB-Einzelgewerkschaften ganz exakt zu dieser Frage? Ja oder nein zur Abschaffung des § 114 StGB?
- Wie steht der DGB-Bayern ganz exakt zu dieser Frage? Ja oder nein zur Abschaffung des § 114 StGB?

**Wir erbitten von Euch jeweils eine entsprechende Stellungnahme bis spätestens 30. November 2017.**

München, den 15. November 2017

Peter Schall  
GdP-Landesvorsitzender